



Satzung

über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Burg“ der Ortsgemeinde Dernbach

Der Ortsgemeinderat Dernbach hat in seiner Sitzung am 17.03.2021 aufgrund der §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 24 Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Burg“ als Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ergibt sich aus der Planurkunde zum Bebauungsplan.

§ 2 Bestandteile

Bestandteile dieser Satzung sind:

1. Die Bebauungsplanurkunde (Lageplan mit zeichnerischen Festsetzungen), in dem die Grenze des Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB entsprechend der Anlage zur Planzeichenverordnung festgesetzt ist,
2. die Textfestsetzungen.

§ 3 Anlagen

Als Anlage zur Satzung gilt die Begründung zum Bebauungsplan.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft und wird hiermit ausgefertigt.

Dernbach, 18.03.2021


Andreas Quirnbach
Ortsbürgermeister



Verfahrensablauf der Satzung zur

Aufstellung des Bebauungsplanes

„Burg“

der Ortsgemeinde Dernbach

- | | | |
|----|---|----------------------------|
| 1. | Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB | 28.03.2018 |
| 2. | Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB | 28.03.2018 |
| 3. | Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses | 11.04.2018 |
| 4. | Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit | 11.04.2018 |
| 5. | Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB | 19.04.2018 –
22.05.2018 |
| 6. | Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB | 03.04.2019 |
| 7. | Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Beteiligung der Öffentlichkeit | 15.05.2019 |
| 8. | Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB | 23.05.2019 –
24.06.2019 |
| 9. | Satzungsbeschluss | 17.03.2021 |

Öffentliche Bekanntmachung:

Der Satzungsbeschluss wurde am 07. APR. 2021 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Verbandsgemeindeverwaltung Wirges
Fachbereich 3 / Bauverwaltung

Wirges, 07. APR. 2021

Im Auftrag



Martin Menges